

ratione boni est, ut ametur und 1. qu. 60 a. 5. „quia . . . bonum universale est ipse Deus, et sub hoc bono continetur etiam angelus, et homo et omnis creatura . . . sequitur, quod naturali dilectione etiam angelus et homo plus et principalius diligit Deum, quam seipsum“). Das große Hindernis dieser Liebe ist die Sünde, die den Menschen in Gegensatz zu Gott bringt. Wenn aber die für die Wirkung des Bußsakramentes erforderliche Reue, die attritio diese Neigung völlig auslöst, so steht dieser Liebe nichts mehr entgegen, sie muß sich von selbst einstellen, um so mehr als das Bußsakrament die Gnade dazu vermittelt. So ist zwar dieser amor initialis keine Bedingung der wirksamen Reue, wohl aber eine unzertrennliche Begleiterin derselben. S. 185 im Korollarium würde ich statt: „An sich müßte der Beichtvater“ lieber schreiben: „An sich wäre es entsprechend, daß der Beichtvater“.

Auf den ersten Blick läßt die knappe Fassung des Buches kaum ahnen, welch gewaltiges Stück Arbeit hier zusammengefaßt ist. Das Buch kann Dozenten und Hörern bestens empfohlen werden.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

5) **Die Lüge.** Eine moraltheologische Abhandlung. Von *Dr Alois Kern*. 8^o (154). Graz 1930, U. Moser.

Eine interessante neue Studie über dieses oft behandelte Thema, die in überzeugender Weise die Lüge als malum in se darlegt und sich besonders auch mit der restrictio mentalis befaßt. Man ist dankbar, alles auf den Gegenstand Bezügliche so schön beisammen zu finden, und kann den Verfasser zu seinem Buche beglückwünschen.

Vielleicht wird man doch den terminus restrictio nicht entbehren können. Mag er auch recht unglücklich gewählt sein, wie so viele andere termini technici, und überdies eine recht anrüchige Vorgeschichte haben, er ist nun einmal eingelebt und wird sich auch weiterhin halten, weil man für den zugrunde liegenden Begriff doch auch ein Wort braucht. Daß das Geheimnis, wie es S. 96 heißt, nur entrissen wird „mit schwerer Schuld des indiskreten Fragers“, ist wohl nicht richtig. Denn oft wird nur eine höchstens läßlich sündhafte Neugier und gar keine Schuld des Fragenden vorliegen.

Linz.

Dr Josef Grosam.

6) **Kausalität.** Von *Dr theol. und jur. can. Stephan Leo v. Skibniewski*. Gr. 8^o (128). Paderborn. F. Schöningh 1930. M. 5.—.

Das Kausalproblem (Prinzip vom zureichenden Grunde, Kausalprinzip) hat in der Philosophie und in der ganzen Wissenschaft eine außerordentlich große Bedeutung; denn bei allen Schlüssen findet dasselbe in irgendeiner Form Anwendung. Es muß daher durchaus „feststehen“, damit auch die damit gefundenen Sätze volle Sicherheit haben. Früher tat man sich in der Scholastik in dieser Beziehung leicht: man erkannte das Kausalprinzip als evident oder als nicht beweisbar an, und so stand die Sicherheit des Satzes leicht fest. Heute aber kennen nicht wenige auch katholischer, sehr begabter Philosophen und Theologen das nicht mehr an, erklären das Kausalprinzip nur als „Postulat“ oder suchen andere Beweiswege als bisher, so daß nunmehr eine Art Chaos von Ansichten besteht und es schwer ist, sich eine befriedigende Ansicht zu bilden.

Skibniewski will eine „ausführlichere Stellungnahme in der Kausalitäts-Kontroverse einem späteren Augenblick vorbehalten“ (F. p. 78); hier will er nur die Ansicht *Joh. Hessens* (Köln) als unrichtig erweisen